

Besucherregelung der AWO Wohnstätte Möhren inklusive Schutz- und Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand 30.06.2020

Einleitung

Die Besucher unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind in der Wohnstätte Möhren herzlich willkommen!

Die Besucherregelung der AWO Wohnstätte Möhren dient dem Schutz der Privatsphäre der hier lebenden Menschen und stellt die Vereinbarkeit von Besuchen mit unseren Angeboten, Maßnahmen und organisatorischen Abläufen sicher.

Corona-Pandemie:

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind weitere Schutzmaßnahmen erforderlich, um das Risiko für unsere Bewohnerinnen und Bewohner an Covid-19 zu erkranken minimiert werden können.

Die Gesundheit der hier lebenden Menschen, von denen viele zu Risikogruppen gehören, steht für uns in Anbetracht der noch nicht überwundenen Corona-Pandemie auch weiterhin im Vordergrund. Wir bitten Sie als Besucher, uns bei dem Anliegen zu unterstützen, die hier lebenden Bewohner soweit es möglich ist, vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen und die Regelungen zu befolgen.

Das Besuchsverbot in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen endete am 28.06.2020. An Stelle des Besuchsverbotes tritt das Schutz- und Hygienekonzept für Besucher, das Bestandteil unserer Besucherregeln geworden ist. Das Schutz- und Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (Az. G43h-G8300-2020/1007-9) erstellt.

Verstöße gegen die hier beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen, sowie gegen die allgemeinen Besuchsregeln können ein individuelles Besuchsverbot zur Folge haben.

Sollte es das lokale Infektionsgeschehen erforderlich machen, kann die Besucherregelung kurzfristig ausgesetzt und das Besuchsverbot wieder in Kraft gesetzt werden.

Wir bitten unsere Besucher die Besucherregeln zu befolgen und die Schutz- und Hygienemaßnahmen während des Besuchs konsequent umzusetzen!

TEIL A) Schutz- und Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

1. Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- **Maskenpflicht:**
Auf dem gesamten Gelände und innerhalb der Gebäude gilt für einrichtungsfremde Personen eine Maskenpflicht. Auch für die Dauer des Besuchs sind Besucher verpflichtet kontinuierlich einen ausreichenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wie er auch beim Einkaufen und im ÖPNV vorgeschrieben ist.
- **Abstandspflicht:**
Auf dem Gelände und während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeglichen Personen zu achten. *Direkte Kontakte wie Händeschütteln, Umarmen, Küsse sind im Rahmen des Besuchs untersagt!*
- **Händehygiene:**
Zu Beginn des Besuchs müssen Besucher eine ordnungsgemäße Händedesinfektion durchführen. Im Bereich des Haupteingangs befindet sich ein Spender zur Händedesinfektion mit Anleitung für die ordnungsgemäße Durchführung. Das Personal zeigt Ihnen, wo weitere Möglichkeiten zur Händedesinfektion bestehen.
Bitte achten Sie auch während des Besuchs auf eine ausreichende Händehygiene!
- **Hust- und Niesetikette:**
 - Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder ein Einmal-Taschentuch
 - Wenden Sie Ihr Gesicht dabei von anderen Personen ab
- Bitte achten Sie darauf, die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) möglichst nicht mit ungewaschenen Händen berühren

2. Betretungsverbot für bestimmte Personengruppen

- Besucherinnen und Besucher mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten.
Diese Krankheitszeichen können sein:
 - Fieber
 - Husten
 - Atem-Beschwerden
 - Kurzatmigkeit
 - Übelkeit / Erbrechen
 - Laufende Nase
 - Hals-Schmerzen
 - Beeinträchtigung von Geruchs- und Geschmackssinn
- Wer innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer Person hatte, die positiv auf Covid-19 getestet wurde oder bei der ein Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung besteht, dürfen die Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

3. Anmeldung, Besuchszeiten, Dauer

- **Besuche ohne vorherige telefonische Anmeldung sind nicht möglich!**

Melden Sie sich bitte **mindestens einen Tag** vor dem geplanten Besuch im betreffenden Wohnbereich an. Sie erreichen uns Montag bis Sonntag unter der Nummer 09142/9676-0!

Die Gesamtanzahl aller Besucher je Wohnbereich ist begrenzt, weshalb wir unter Umständen Besuche auch ablehnen müssen!

- Besuche sind nur außerhalb der allgemeinen und individuellen Therapiezeiten, sowie außerhalb der Essens-/Medikamentengabe- und Übergabezeiten möglich.

Die Besuchszeiten sind:

werktags: 16:00 – 17:00 Uhr, 18:30 – 19:30 Uhr

samstags, sonn- und feiertags: 9:00 - 11:30 Uhr, 13:30 – 17:00 Uhr, 18:30 – 19:30 Uhr

- Besucher ohne Termin/Anmeldung müssen wir leider abweisen! Ein weiterer Aufenthalt auf dem Einrichtungsgelände ist dann ebenfalls nicht gestattet!
- Die Dauer der Besuche ist im Rahmen der oben genannten Besuchszeiten möglich!

4. Pflichten der Besucher im Rahmen der Corona-Pandemie

- Besuch mindestens einen Tag vorher Anmelden!
- Beim Betreten des Geländes – Mund-Nasen-Schutz aufsetzen! Während des gesamten Besuchs ist Mund-Nasen-Schutz tragen!
- Händedesinfektion im Haupteingangsbereich durchführen! Auf Händehygiene während des Besuchs achten und durch regelmäßiges Händewaschen (30 Sek.) sicherstellen!
- Abstandsgebot während des gesamten Besuchszeitraums einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss ggf. Schutzkleidung getragen werden!
- Melden Sie sich in der Verwaltung bzw. über die Türsprechanlage am Haupteingang an und warten Sie bis Sie vom Personal abgeholt werden.
Sie dürfen die Wohnbereiche nicht ohne Aufforderung betreten!
- Bitte achten Sie darauf, die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) möglichst nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!
- Im Rahmen der Kontaktpersonen-Nachverfolgung im Ausbruchsfall, müssen ALLE Besucher den vollständigen Namen sowie Anschrift oder Telefonnummer angeben.
- Die Besucher müssen das Formblatt „Merkblatt für Besucher / Erklärung Besucher“ ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der aktuell gültigen Regeln bestätigen. Gerne stellen wir Ihnen unsere Besuchsregeln und das Formular vorab per E-Mail zur Verfügung! Sprechen Sie uns an!

5. Besondere Pflichten für Bewohner beim Empfangen von Besuchen

- Während des gesamten Besuchs ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen! Wenn der gesundheitliche Zustand dies nicht zulässt, sind Besuche nur im Freien mit ausreichendem Abstand, bzw. im Besucherraum (Kreativwerkstatt) möglich!
- Das Abstandsgebot (>1,5m) ist während des gesamten Besuchszeitraums einzuhalten!
- Auf Händehygiene während des Besuchs achten! Händedesinfektion vor und nach dem Besuch, ggf. regelmäßiges Händewaschen (30 Sek.)
- Bitte darauf achten, die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) möglichst nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Die Privatsphäre der Mitbewohner muss gewahrt bleiben!

6. Räumlichkeiten für Besuche, Anzahl der Besucher

Besuche im Doppelzimmer sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hierzu ist es auch erforderlich, dass der Mitbewohner sein Einverständnis erklärt, dessen Privatsphäre durch den Besuch nicht beeinträchtigt wird und gleichzeitig das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Die Anzahl der Besucher im Doppelzimmer ist durch die räumlichen Verhältnisse auf **eine** Person begrenzt.

Sofern Sie den Besuch mit mehreren Besuchern planen, prüfen wir gerne, ob wir Ihnen für die Dauer des Besuchs einen Gemeinschaftsraum zur Verfügung stellen können.

Da uns keine gesonderten Besucherräume zur Verfügung stehen und die meisten Bewohner in einem Doppelzimmer untergebracht sind, bietet es sich an, den eigentlichen Besuch außerhalb der Einrichtung oder auf unserer überdachten Terrasse zu verbringen.

Während des gemeinsamen Ausgangs sind Sie angehalten den Bewohner bei der Einhaltung der Abstandsregeln, Händehygiene und Umsetzung der Maskenpflicht zu unterstützen.

Bitte beachten Sie, dass es im beschützenden Bereich (WB2) abhängig vom Ausgangsstatus des Bewohners sein kann, dass zum Verlassen der Einrichtung ggf. eine gesonderte Ausgangsgenehmigung durch den gesetzlichen Betreuer erforderlich ist.

Teil B) Allgemeine Besucherregeln, Hausordnung

- Besuche sind mindestens einen Tag vorher anzumelden!
- Besuche sind nur außerhalb der Therapiezeiten möglich!
- Die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner ist stets zu bewahren!
- Die Hausordnung gilt auch für Besucher. Sie können die Hausordnung im Eingangsbereich der Einrichtung einsehen. Besucher müssen sich so verhalten, dass sie die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben in der Wohngruppe nicht gefährden.
- Wenn zu erwarten ist, dass ein Besuch negative Auswirkungen auf den psychischen Zustand Ihrer Kontaktperson hat, können Besuche kurzfristig abgesagt und befristet ausgeschlossen werden!
- Die Weitergabe von Alkohol, Medikamenten oder psychotropen Substanzen an die Bewohner ist untersagt. Dies umfasst selbstverständlich auch sog. Legal Highs (Kräutermischungen, Badesalze, Räuchermischungen usw.)
- Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Gegenständen und Produkten die zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter in der Einrichtung nicht erlaubt sind. Bevor Sie etwas mit in die Einrichtung bringen, besprechen Sie dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit dem Personal.
- Mitgebrachte Sachen müssen bei Besuchsantritt dem Personal zur Kontrolle übergeben werden. Zum Schutz der Bewohner dürfen diese Geschenke, Mitbringsel nur im Beisein von Personal öffnen!
- Besucher müssen sich einer Taschenkontrolle unterziehen! Bringen Sie auch für den Eigengebrauch keine der o.g. Dinge mit in die Einrichtung – ausgenommen sind selbstverständlich für Sie verordnete Medikamente, die während der Besuchszeit eingenommen werden müssen.
- Für Menschen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln stehen besteht ein Besuchsverbot innerhalb und außerhalb der Einrichtung!
- Nach erfolgtem Besuch müssen die Besucher das Einrichtungsgelände unmittelbar wieder verlassen!

Für Fragen zum Schutz- und Hygienekonzept, sowie zu den Allgemeinen Besuchsregeln, stehen wir den Besucherinnen und Besuchern gerne zur Verfügung!

Möhren, 30.06.2020



Thomas Hofbeck
Gesamtleitung